

Tischvorlage

2. gem. GHA/SozA

am 24.06.2021

Stadtratsfraktion



AfD

Fax vax

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg · Fünferpl. 2 · 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Dem. GHA/SozA

OBERBÜRGERMEISTER		
21. JUNI 2021		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	X z.w.V.	4 Antwort vor Abber- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

III
Kth/bor

Tel.: 0911 231-39850
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Datum: 21.06.2021

Anfrage: Meldung freier Intensivkapazitäten des Klinikums Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 24.06.2021 tagen in gemeinsamer Sitzung der Gesundheits- sowie der Sozialausschuss.

Wie aus den Veröffentlichungen zahlreicher Medien in den vergangenen Tagen entnommen werden konnte gibt es offene Fragen in Bezug auf die Meldung freier Intensivkapazitäten der Krankenhäuser an das DIVI Intensivregister.

Nach dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz können Krankenhäuser seit dem 18. November 2020 bestimmte Ausgleichszahlungen erhalten. Voraussetzung dafür war unter anderem, dass die regionale Verfügbarkeit freier betreibbarer intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten (freies betreibbares intensivmedizinisches Bett) **unterhalb von 25 % der Gesamtkapazität lag**.

Wir zitieren hierzu aus dem öffentlich gewordenen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Bundestages vom 09.06.2021. (Seite 29, Absatz 2)

„Das RKI äußerte gegenüber dem BMG mit Schreiben vom 11. Januar 2021 die Vermutung, dass Krankenhäuser zum Teil weniger intensivmedizinische Behandlungsplätze meldeten, als tatsächlich vorhanden waren. Dadurch könnte der für die Gewährung von Ausgleichszahlungen erforderliche Anteil freier betreibbarer intensivmedizinischer Behandlungsplätze von unter 25 % erreicht werden. Krankenhäuser würden zunehmend die hauseigenen Controlling-Abteilungen mit der Übermittlung der Daten für das DIVI-Intensivregister verpflichten, um monetäre Nachteile für den Standort zu vermeiden. Dies sei dem RKI in zahlreichen E-Mails und Telefonaten konkret mitgeteilt worden. Auch Länder seien an das RKI herangetreten und hätten rückwirkend um eine Anpassung der Zahl der gemeldeten freien betreibbaren intensivmedizinischen Betten gebeten. Dabei seien Anpassungen nur für Zeiträume gefordert worden, die für die Ausgleichszahlung relevant waren.“

Vor dem Hintergrund, dass besonders auch die sehr angespannte Lage im Bereich der verfügbare Intensivbetten immer wieder für eine Verlängerung bzw. Verschärfung des „Lockdowns“ von Seiten der Politik und Wissenschaft argumentativ vorgebracht wurde müssen die Zweifel schnellstmöglich beseitigt werden.

Seite 1

In diesem Kontext bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Liegen den städtischen Aufsichtsbehörden Informationen vor, die darauf schließen oder die Vermutung zulassen, dass es derartige Vorgänge auch in der Verantwortung des Klinikums Nürnberg gegeben hat?
Falls nein: können derartige Vorfälle aus Sicht der Aufsichtsbehörden ausgeschlossen werden?
- Sind die städtischen Aufsichtsbehörden in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden bzw. wurde die Klinikverwaltung mit der Bitte um Informationen in dieser Causa kontaktiert?
Falls ja: welche Antwort wurde gegeben, welche Daten genannt? Bitte eine Übersicht beifügen.
Falls nein: weshalb sind die Aufsichtsbehörden noch nicht tätig geworden?
- Wie gestaltete sich der Grad frei verfügbarer Intensivbetten im Bereich des Klinikums Nürnberg bis zum 18.11.2020 bzw. in der Zeit danach?
- Wurde im Verantwortungsbereich des Klinikums Nürnberg nach dem 18.11.2020 rückwirkend um eine Anpassung der Zahl frei betreibbarer intensivmedizinischer Betten gebeten?

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Hübscher



Michael Feder

